



Foto: foodwatch/F. Weinert

Verbraucherrechte: Konsumenten tappen im Dunkeln

Deutschland is(s)t unmündig. Hinter welchen Lebensmitteln Gentechnik steckt oder welcher Supermarkt Gammelfleisch verkauft, erfahren die Verbraucher nicht. Der Fehler liegt im System.

Verbraucher in Deutschland müssen nicht nur einen guten Magen, sondern auch gute Nerven haben. Beispiele für Missstände gibt es viele: Verdorbenes oder tiefgefrorenes Fleisch wird zu frischer Ware umdeklariert oder verbotenerweise mit Wasser aufgespritzt, um es schwerer zu machen. Doch auch für Vegetarier ist nicht immer alles im grünen Bereich. In den Regalen stehen Milchprodukte von Kühen, die mit gentechnisch

veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, acrylamidbelastete Bioprodukte oder pestizidreicher Rucolasalat. Man weiß in Deutschland nicht, was auf den Tisch kommt.

Hersteller lassen Kunden im Ungewissen

Handelt es sich bei den Fleisch-Betrügereien wirklich nur um einzelne schwarze Schafe, wie die Fleischindustrie und Bundesverbraucherminister Horst Seehofer behaupten? Weit gefehlt! Allein in Bayern beanstandete das Landesamt 2003 durchschnittlich jede dritte Lebensmittelprobe von Frischfleisch. Keinen Deut besser sieht es beim Umgang mit Risikosubstanzen aus, zum Beispiel bei Lebensmitteln, die Acrylamid enthalten, das beim Braten und Frittieren stärkehaltiger Produkte entsteht. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weist in seinem letzten Jahresbericht auf ein „großes gesundheitliches Risiko für den Verbraucher“ durch das krebserregende Acrylamid hin und drängt, die Belastung zu senken. Doch die Acrylamidwerte stehen nicht auf den Verpackungen, so dass die Verbraucher einem unnötigen Risiko ausgesetzt werden. Lebensmittel- und Fleischskandale sind die Konsequenz eines falschen Systems. Es gibt zu wenig Informationen für die Verbraucher und keinen transparenten Handel.

Eigentlich sollten die Bürger erwarten, dass das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit durch den Staat geschützt wird. Doch die Konsumenten erfahren über die Missstände bei Lebensmitteln in der Regel gar nichts oder erst zuallerletzt. Und wie sollen Verbraucher souverän entscheiden, welche Nudelsorte sie kaufen? Sie erfahren ja noch nicht einmal, ob die Eier darin aus Käfighaltung stammen, so wie es bei den meisten verarbeiteten Produkten der Fall ist. Bei Lebensmitteln wird geschwiegen, wenn Panschereien passieren. Als die Firma Berger-Wild in Bayern Anfang 2006 mit ungenießbarem und unetikettiertem Wildfleisch in die Schlagzeilen geriet, waren den Behörden Unregelmäßigkeiten und Hygienemängel schon Jahre vorher bekannt. Doch wir Verbraucher erfahren davon nichts. Warum nicht? Weil es keine rechtliche Grundlage für eine solche Information gibt.

Betriebsgeheimnis geht vor

Was Verbraucher in Deutschland über ihre täglichen Lebensmittel wissen dürfen, wollte *foodwatch* als Verbraucherorganisation herausfinden. Doch die Nachfrage bei Behörden über Fleischabfälle in Brühwürfeln oder laufende Ermittlungen gegen betrügerische Unternehmer, endeten in einer Sackgasse. „Diese Information fällt unter das Betriebsgeheimnis“, ist eine beliebte Antwort der Behörden. Selbst wenn nach dem Verzehr der Produkte Menschen sterben,

wie beispielsweise 2004 in Dänemark nach dem Genuss von mit Salmonellen kontaminiertem Putenfleisch aus Deutschland. Trotz der Todesfälle wollten die Behörden den Namen des beteiligten deutschen Betriebes nicht herausrücken. Verkehrte Welt: Betriebliche Geheimnisse der Firmen sind dem Staat wichtiger als das Grundrecht der Verbraucher auf körperliche Unversehrtheit. Diese Geheimniskrämerie öffnet Betrügern und schlampigen Herstellern Tür und Tor. Auch weniger brisante Anfragen bei den Firmen bleiben unbeantwortet. So wollte foodwatch beispielsweise von der internationalen Molkerei *Campina* wissen, was mit dem Hinweis „von ausgesuchten Höfen“ gemeint ist, mit dem das Unternehmen die Markenmilch *Landliebe* bewirbt. Die Molkerei blieb eine Antwort bis heute schuldig. Dabei ist das Recht auf Information ein elementares Bürgerrecht. Und Transparenz im System wäre der beste Schutz gegen Lebensmittelskandale: Sie wirkt vorbeugend. Denn Hersteller, die die Herkunft der Rohstoffe und Kontrollergebnisse veröffentlichen müssen, werden Schlampereien tunlichst vermeiden, um ihre Kunden nicht zu verprellen.

Verbraucherpolitisches Entwicklungsland

Für die nötige Transparenz im Lebensmittelschun- gel soll schon seit BSE-Zeiten ein Verbraucherinfor- mationsgesetz (VIG) sorgen. Doch der damalige Ent- wurf der rot-grünen Bundesregierung wurde vom CDU/CSU-dominierten Bundesrat abgewiesen.



Verbraucher werden im Unklaren ge- lassen: Welche Chips wie viel Acryl- amid enthalten, steht auf keiner Ver- packung.

Foto: DAK/Wigger

Nach den Skanda- len um Gammel- fleisch 2005 hat Minister Seehofer das Thema zur Chefsache ge- macht und zum Jahreswechsel 2006 einen eigen- en Entwurf vor- gestellt. Doch nach diesem Ge- setzentwurf wür- de kaum eine Verbesserung für die Verbraucher entstehen. Wenn Hersteller oder Händler es nicht wollen, werden Konsumenten weiterhin keine Informationen er- halten. Behörden müssen keine Kontrollergebnis-


Wollen Sie ess-wissen?

Den genauen Wortlaut des foodwatch-Gesetz- entwurfs gibt es unter www.foodwatch.de in der Rubrik „Verbrauchergesetz“. Um den Politikern zu zeigen, dass die Verbraucher ihr Grundrecht auf Information einfordern, hat foodwatch die Mitmach-Aktion www.ess-wissen.de gestartet. Dort kann jeder Bürger eine vorbereitete Petition an die Politiker schicken und sagen: „Ich will ess-wissen!“

se veröffentlichen und können jede Informationsan- frage der Bürger zurückweisen, hinauszögern oder mit hohen Gebühren belegen. Selbst bei Gefahren haben Amtsgeheimnisse Vorrang vor öffentlichem Interesse und dem Schutz der Bürger. So bleibt Deutschland weiter verbraucherpolitisches Entwick- lungsland.

Dass Transparenz funktioniert, zeigt ein Blick in an- dere Länder. In Dänemark beispielsweise müssen Restaurants, Imbisse, Supermärkte und Lebensmittel- händler ihre Kontrollergebnisse für jedermann zu- gänglich aushängen. Ein Symbol mit einem mehr oder weniger lächelnden Smiley zeigt öffentlich und auf einen Blick, ob es Beanstandungen gab oder nicht. Der Konsument kann so selbst entscheiden, ob er dort essen oder einkaufen will. Doch Deutschland enthält seinen Bürgern solche Informationen vor.

Gesetz muss für Transparenz sorgen

Bürger können nur dann als souveräne Marktteilneh- mer handeln, wenn elementare Verbraucherrechte wie Transparenz, Wahlfreiheit und Schutz vor Be- trug oder Gesundheitsgefahren sichergestellt sind. Weil Horst Seehofers Entwurf für ein Verbraucherin- formationsgesetz dies nicht leistet, hat foodwatch ei- nen Gegenentwurf ausgearbeitet. Dieser fordert, dass die Behörden verpflichtet sind, alle bei ihnen vorhandenen Informationen Verbrauchern zugäng- lich zu machen. Tagesaktuell sollten Ergebnisse von Kontrollen, Verstöße gegen das Lebensmittelrecht und die Gesundheit beeinträchtigende Produkte ver- öffentlicht werden. Die Geheimhaltung von Informa- tionen muss dabei gerechtfertigt werden, nicht deren Veröffentlichung. Für Unternehmen ist es zumutbar, über ihre Produkte und die Produktionskette Aus- kunft zu geben. Grundsätzlich muss bei Gefahrenab- wehr das öffentliche Interesse überwiegen. 

Anschrift der Verfasserinnen:
Heike Graf und Barbara F. Hohl
foodwatch e. V.
Brunnenstraße 18, D-10119 Berlin